

Amerikanische Bücherzensur.

Im scharfen Widerspruch zu dem von der im Staate Massachusetts gelegenen Großstadt Boston erhobenen Anspruch, der Hochsitz amerikanischer Kultur zu sein, steht die Tatsache, daß auf Grund eines sich gegen den Verkauf unsittlicher Bücher richtenden Staatsgesetzes und dessen Auslegung durch die Bostoner Behörden dem dortigen Buchhandel der Vertrieb von nahezu hundert der gangbarsten Erscheinungen der modernen Literatur untersagt ist. Darunter befinden sich berühmte und in aller Welt gelesene Werke hervorragender amerikanischer wie ausländischer Autoren. Natürlich hat, wie bei der Prohibition, der mit dem Freiheitsgefühl des Volkes im Widerspruch stehende Unverstand und die Bevormundung des Gesetzes zur Folge, daß es allgemein umgangen wird, und da das Bostoner Publikum das betreffende Lesematerial nicht daheim erlangen kann, gehen um so größere Bestellungen den Buchhändlern New Yorks und anderer Großstädte unseres Ostens zu. Natürlich hat es nicht an Bemühungen gefehlt, von der Legislatur des Staates eine verständige Änderung des Gesetzes zu erlangen, das in seiner derzeitigen Fassung ein Buch als »obscene« (unsittlich) kennzeichnet, selbst wenn nur ganz vereinzelte Stellen Anstoß erregen könnten. Daraufhin genügt eine von voreingenommener oder böswilliger Seite der Bostoner Polizei zugehende Beschwerde, um sie zum Einschreiten gegen den Verkauf des Buches zu veranlassen. Soeben hat in einem besonders auffälligen Falle ein vor zwei Jahren von der Bostoner Polizei erlassenes derartiges Verbot gerichtliche Bestätigung erfahren.

Es handelte sich dabei um das weit verbreitete Buch des bestbekannten amerikanischen Autors Theodore Dreiser, betitelt »An American Tragedy«, das seit seinem Erscheinen bereits mehrere Auflagen von je hunderttausend Exemplaren erlebt hat. Nur dem Bostoner Publikum war der Roman bisher gesetzlich und amtlich vorenthalten, und da die vor zwei Jahren gegen den Verleger anhängig gemachte Klage nun gegen ihn entschieden worden ist, bleibt der Verkauf des Buches in der sogenannten »Bohnenstadt« auch weiterhin verboten, sofern nicht noch die sofort eingelegte Berufung an die höhere Instanz erfolgreich ist. Der Angeschuldigte war in dem Falle der New Yorker Verleger Donald S. Friede, der vor zwei Jahren Teilhaber der Firma Boni & Liveright war, inzwischen aber eine eigene Firma gegründet hat. Auf die Kunde des ergangenen Polizeiverbotes war er zur Bekämpfung desselben nach Boston geeilt, und um einen Präzedenzfall zu schaffen, hatte er selbst einem dortigen Polizeibeamten ein Exemplar des Dreiser'schen Buches verkauft. Daraufhin war er prompt verhaftet und unter Anklage gestellt, doch gegen Bürgschaft bis zur gerichtlichen Verhandlung des Falles entlassen worden. Diese hat sich dann letzter Tage unter dramatischen Umständen abgespielt, da sich zur Verteidigung der bekannte freigeistige Anwalt des Landes, Clarence Darrow von Chicago, freiwillig erboten hatte, auch der Autor selbst als Zeuge vernommen wurde. Mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschten die Geschworenen, als der genannte Verteidiger die amtlich als anstößig bezeichnete Stelle des Buches verlas. Es wurde dem Verteidiger auf Einspruch des öffentlichen Anklägers nicht gestattet, auf den sonstigen Inhalt des zweibändigen Werkes einzugehen und auf die sich auf den Wortlaut des Gesetzes stützende Belehrung des Richters wurde von den Geschworenen nach nur kurzer Beratung der Angeklagte für schuldig befunden. Infolge eines merkwürdigen Zusammentreffens hatte derselbe Verleger nach der Rückkehr nach New York sich auf eine gleiche, den Verkauf eines unsittlichen Buches betreffende Anklage vor dem hiesigen Assisen-Gerichtshof zu verantworten, und zwar weil seine neue Firma eine amerikanische Ausgabe des englischen Romans »The Bell of Loneliness« der Schriftstellerin Madelyste Hall veröffentlicht hatte. Während in England selbst das Buch schon früher als unsittlich in Bann getan worden war, hat die New Yorker Gerichtsverhandlung jetzt dagegen mit Freisprechung des Angeklagten geendet. Bei der Verkündung des Urteils erklärte der vorstehende Richter im Namen seiner beiden Kollegen, sie hätten das Buch gelesen und daraus die Überzeugung gewonnen, daß es nicht unmoralisch sei und sein Inhalt gegen das Strafgesetz nicht verstoße.

Verleger und Buchhändler gegen die Buchklubs.

Es war voraussehen, daß der steigende Erfolg der sog. Buchklubs, die den Vertrieb neuester literarischer Erscheinungen im großen mittels Monatslieferungen an Subskribenten betreiben, auf die Dauer Widerstand seitens der dabei weniger begünstigten Verleger sowie seitens des legitimen Buchhandels herausfordern würde. Allerdings ist der Erfolg der genannten Neuunternehmungen ein erstaunlicher, denn dem »Book-of-the-Month-Club« ist es in seinem dreijährigen Bestehen gelungen, die Zahl der anfänglichen Abonnenten von 4000 bis auf nahezu 100 000 zu steigern, und auch die im März 1927 gegründete »Literary Guild« hat bereits 70 000 regelmäßige

Abnehmer zu verzeichnen. Bei so umfangreicher Entnahme zahlt der erstere dem Verleger des von einem literarischen Ausschuss gewählten Buches nur 30 Prozent des Katalogpreises, während letztere für das Recht einer Spezialausgabe, einschließlich der Benutzung der Platten, dem Verleger 13 500 Dollar Entschädigung zahlt. Die Subskribenten des »Book-of-the-Month-Club« verpflichten sich zur Abnahme von vier Büchern im Jahre zum Katalogpreise, bei freier Lieferung des ersten Buches, während die Mitglieder der Literary Guild allmonatlich ein Buch zum Gesamtpreise von 21 Dollar per Jahr geliefert erhalten. Als rein geschäftliches Unternehmen sind die hiesigen Verleger A. & C. Boni zur Zeit mit Gründung eines neuen Klubs beschäftigt, dessen Mitgliedern sie Lieferung von zwölf Büchern im Jahr in Pappereinband zum Preise von nur 5 \$ zusichern, doch laut Ankündigung sind für einen Erfolg mindestens 200 000 Subskribenten erforderlich. Die Kundschaft solcher eventueller großer Käufer wird sich ein Verleger nicht leicht verderben wollen, und doch sind letzter Tage mehrere hiesige Verleger mit ziemlich heftigen Erklärungen gegen die Klubs an die Öffentlichkeit getreten.

Den Anstoß dazu hat die März-Wahl des Month Club gegeben, denn dessen literarischer Ausschuss hatte sich dazu für das von der Firma Simon & Schuster herausgebrachte Buch entschieden, das den Titel »The Cradle of the Deep« führt und der Feder von Joan Lowell, der seefahrenden Tochter eines Schiffskapitäns, entstammt. Von der Verfasserin selbst wird das Werk für eine Autobiographie ausgegeben, doch bald nach Erscheinen des Buches wurden die darin angeführten angeblichen Eigenerlebnisse von sachmännischer Seite als allen seemannischen Erfahrungen widersprechend und tatsächlich als Gebilde einer regen Phantasie gekennzeichnet. Auf ein solches Eingeständnis seitens der Verfasserin wurde der Klub dann der gegen das Buch sich richtenden Kritik dadurch gerecht, daß er sich zur Rücknahme sowie zur Lieferung eines anderen Serienbuches bereit erklärte. Doch hatte das Vorkommnis dem Verleger John Macrae von der New Yorker Firma E. P. Dutton & Co. bereits Anlaß zu der öffentlichen Erklärung gegeben, daß er nicht mehr geneigt sei, eines seiner Bücher dem Month Club oder irgendeiner anderen ähnlichen Gesellschaft zu unterbreiten, da deren Tätigkeit den allgemeinen Bücherkauf in schwerer Weise beeinträchtige, und er forderte seine Kollegen auf, seinem Vorgehen Folge zu leisten.

Auch der Verleger Frederick A. Stokes von der hiesigen Frederick A. Stokes Co. hat sich in einer öffentlichen Erklärung als Gegner der Buchklubs bekannt. Der Jahresumsatz dieser Klubs erreicht, wie er sagt, die Höhe von Millionen von Dollars, was zum Teil auf die Schaffung eines neuen Leserkreises zurückzuführen sei. Ihre Anzeigen erscheinen jedoch in den gleichen Magazinen wie die der Verleger, und diese sind fest davon überzeugt, daß die Klubs den größeren Teil ihres Geschäfts dem Buchhandel vorwegnehmen, und zwar mittels Methoden, die nicht gebilligt werden können. Den wenigen bevorzugten Autoren wird geholfen, wogegen anderen in vielen Fällen von weit größerem Verdienst es immer schwerer wird, Fuß zu fassen. Eine viel bessere Auswahl unter den Neuerscheinungen könnte von Buchhändlern, Bibliothekaren und Literaturzeitschriften getroffen werden. Die Erklärung schließt mit den Worten: »Auf Grund neuester Vorkommnisse dürften hervorragende Autoren und Kritiker es nicht mehr für wünschenswert erachten, den Ruhm ihres Namens für Unternehmungen herzugeben, die für die Buchinteressen des Landes von zweifelhaftem Werte sind.« Ähnliche Äußerungen liegen seitens des Verlegers John W. Hiltman von D. Appleton & Co. vor.

Zu seiner Rechtfertigung versendet der »Book-of-the-Month-Club« ein Rundschreiben an die Presse mit einem Resumé der Streitigkeiten zwischen Mr. John Macrae, dem Vorstand der E. P. Dutton Verlagsgesellschaft, und der Klubleitung. In einem im März versandten Briefe an 500 Redakteure und Kritiker hatte ersterer davon gesprochen, »daß man (dank der Buchklubs) den Lesestoff dem Publikum bald in ähnlicher Weise summarisch aufnötigen würde wie die Ford-Werke ihr bekanntes Volksauto«. Diese Ansicht machte sich die »New York Evening Post« zu eigen. Henry Seidel Canby, der Vorsitzende des B. M. C., antwortete in einem »Offenen Briefe« in den »New York Times«. Acht Tage darauf richtete Mr. Macrae sogar 23 000 Briefe an Redakteure, Kritiker, Bibliothekare und Buchhändler mit neuen Angriffen auf den B. M. C. Denselben Adressaten übermittelte der zweite Vorsitzende des B. M. C., Harry Scherman ein Aufklärungsschreiben mit Gegenfragen zu den von Macrae gestellten und der Forderung, daß die gegen den B. M. C. gemachten Unterstellungen widerrufen würden. Im Gegensaß hierzu wandte sich Macrae erneut an die 23 000 unter Erhärtung seiner Behauptung, daß »Zweck und Ziel des B. M. C. die Irreführung der Öffentlichkeit« sei, hinzu fügte er, daß er nicht davon überzeugt sei, daß die 5 Gutachter des B. M. C. tatsächlich die ausschließliche und vollständige Kontrolle über die Bücherauswahl für die Mitglieder innehätten.